

Ausschuss für Umwelt und Technik
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.10.2024

Drucksache Nr. 026/2024 öffentlich

Kreistierheim

Anlagen: 1

Gäste: Herr Kuchelmeister - Vorstand Trägerverein des Kreistierheimes,
Frau Vögel - Leiterin des Kreistierheims

Sachverhalt:

Der Trägerverein des Kreistierheimes im Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. betreibt in Donaueschingen ein Tierheim. Dabei handelt es sich um die einzige offizielle Einrichtung im Landkreis zur Unterbringung von Hunden und Katzen, die berechtigt ist, Kampfhunde aufzunehmen. Darüber hinaus werden auch Kleintiere (z.B. Vögel, Meerschweinchen, Hamster) versorgt und weitervermittelt.

Mitglieder des Trägervereins sind ausschließlich juristische Personen, u. a. der Landkreis sowie die Städte Villingen-Schwenningen, Donaueschingen und St. Georgen. Ehrenamtlicher Vorsitzender ist Herr Andreas Kuchelmeister, der gemeinsam mit der hauptamtlichen Leiterin des Tierheims, Frau Nadine Vögel, das Tierheim und seine Arbeit vorstellen wird.

Das Tierheim übernimmt im Schwarzwald-Baar-Kreis die tiergerechte Versorgung von Fundtieren oder unterzubringenden Tieren. Zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965-967 und 973-976 BGB sind gemäß § 5a AG BGB die Gemeinden. Damit sind diese verantwortlich für eine artgerechte Betreuung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz. Das Landratsamt ist dem gegenüber zuständig für die artgerechte Unterbringung sichergestellter Tiere. Eine Sicherstellung erfolgt, wenn ein Tier aus Gründen des Tierschutzes nicht beim Besitzer gelassen werden kann, z.B. bei Fällen von Animal Hoarding oder illegal gehaltenen Kampfhunden. Letztere stellen ein immer größeres Problem dar, weil sie in der Regel nicht vermittelbar sind, die Eigentumsverhältnisse oft kompliziert und die Hunde zum Teil über Jahre hinweg die Zwinger blockieren.

Ursprünglich erfolgte für jedes Tier eine Einzelabrechnung zwischen der zuständigen Gemeinde und dem Trägerverein des Kreistierheimes sowie einem jährlichen Zuschuss des Landkreises. Diese Vorgehensweise sorgte sowohl beim Trägerverein als auch bei den Gemeinden zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und zudem immer wieder zu Streitigkeiten, da Fundtiere häufig vom Finder direkt im Kreistierheim abgegeben wurden und die örtliche Zuständigkeit deshalb gelegentlich streitig gestellt wur-

de. Auf Wunsch der Oberbürgermeister und Bürgermeister wurde deshalb ab dem Jahr 2013 eine Bezuschussung des Kreistierheimes direkt über den Kreishaushalt beschlossen. Hierüber wurde seinerzeit ein Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Trägerverein des Kreistierheimes abgeschlossen.

Dieser Vertrag wurde seither lediglich im Hinblick auf die Höhe des Zuschusses angepasst, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 17.10.2022 (Drucksache-Nr. 118/2022). Dabei wurde die ursprüngliche einwohnerbezogene Pauschale von 0,55 EUR pro Einwohner durch einen Festbetrag von 250.000,00 EUR ersetzt. Zuvor war der Zuschuss seit 2016 nicht mehr erhöht worden.

Nach über 10 Jahren halten es sowohl der Trägerverein als auch die Landkreisverwaltung für notwendig, den seiner Zeit verfassten Vertragstext aufgrund der Erfahrungen und zum Teil auch Veränderungen der Sach- und Rechtslage anzupassen bzw. klarer zu formulieren. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Präambel:

Die einschlägigen Rechtsvorschriften wurden aufgenommen, redaktionelle Änderungen

§ 1

Redaktionelle Änderung

§ 2

Abs. 1-3: Anpassung an Rechtsentwicklung bzw. Rechtsprechung

Abs. 4: Klarstellende Aufzählung der zur tierärztlichen Grundversorgung gehörenden Maßnahmen

Abs. 5: Redaktionelle Änderungen sowie Aufnahme der Erstattungspflicht von Fahrkosten

§ 3

Redaktionelle Änderung sowie Klarstellung, dass die Pauschale die Versorgung für einen Zeitraum von 6 Wochen im Rahmen der normalen Arbeitszeit (d.h. beispielsweise nicht mehrfaches nächtliches Füttern bei Handaufzucht) abdeckt und darüber hinaus eine Rechnungstellung an die jeweilig zuständige Behörde erfolgt.

§ 4

Redaktionelle Änderung sowie klarstellende Aufzählung der aufzunehmenden bzw. der ausgeschlossenen Tierarten

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach über 10 Jahren ist es angemessen, die rechtlichen, gesellschaftlichen und tat-

sächlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Haustieren in der Vertragsformulierung anzupassen. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen den Vertrag auch strukturell neu zu fassen und klarer zu gliedern. Ziel der Klarstellung ist es sowohl dem Tierheim als auch den Rathäusern Rechte und Pflichten deutlich zu machen. Der ursprünglich intendierte Umfang der Leistungspflicht des Tierheimes wird nicht verändert.

Der Trägerverein sowie die Mitarbeiter/innen des Tierheims leisten wertvolle und qualitativ hochwertige Arbeit. Insbesondere ist auch herauszuheben, dass sie durch vielfältige Aktionen im erheblichen Umfang Spenden einwerben, die zur Deckung der stetig steigenden Kosten wesentlich beitragen. Im Verlauf der oben genannten Sitzung des Ausschuss Umwelt und Technik, in dem der Zuschuss des Landkreises an das Tierheim erhöht wurde, war aus dem Gremium eine regelmäßige und damit gleichmäßigere Anpassung an die Teuerung angeregt worden. Die Verwaltung ist diesem Vorschlag aktuell aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht nähergetreten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Vertrag über die pauschalierte Kostenübernahme bei Fund- und Unterbringungstieren zu.